Jagdgenossenschaft Breyell in der Stadt Nettetal

Bekanntmachung

der Jagdgenossenschaft Breyell

Zu einer öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Breyell in der Stadt Nettetal werden hiermit alle Eigentümer von jagdbaren Grundflächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, eingeladen. Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, **29. Februar 2024, 20,00 Uhr,**
in der Gaststätte " Zum Schänzchen", Am Schänzchen 5, 41334 Nettetal

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellungen zur Satzung
2. Verpachtung der zum gemeinschaftlichen Jagdberzirk Breyell gehörenden Jagdreviere für die Periode vom 01.04.2025 bis zum 31.03. 2034.

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen volljährigen und geschäftsfähigen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher vor Beginn der Versammlung vorzulegen. Welche Personen einen Jagdgenossen bei der Versammlung stimmberechtigt vertreten können, ist in § 10 Abs. 4 der Satzung geregelt.

Nettetal, den 07.02.2024

gez. Hermann Heinemann
Jagdvorsteher